
P R O T O K O L L
**über die Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und
Klimaschutz des Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem
09.06.2022, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in
Cloppenburg**

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Kreistagsabgeordneter Josef Osterkamp

Mitglieder

3. Kreistagsabgeordneter Jan Block
4. Kreistagsabgeordneter Hannes Coners
5. Kreistagsabgeordneter Hans Götting Vertretung für Herrn Dirk Vaske
6. Kreistagsabgeordneter Dirk Koopmann Vertretung für Herrn Herbert Holthaus
7. Kreistagsabgeordneter Rainer Kroner
8. Kreistagsabgeordneter Dennis Löschen
9. Kreistagsabgeordneter Sergei Meier
10. Kreistagsabgeordnete Ursula Niemeyer
11. Kreistagsabgeordnete Christa Preuth-Stuke
12. Kreistagsabgeordnete Carolin Sibbel Vertretung für Herrn Yilmaz Mutlu
13. Kreistagsabgeordneter Henning Stoffers
14. Kreistagsabgeordneter Wilfried Thunert
15. Kreistagsabgeordneter Frank Tönnies Vertretung für Herrn Martin Roter

Zugewählte beratende Mitglieder

16. Vertreterin des Beirates für Menschen mit Behinderungen Renate Wingbermühle-Rißmann

Verwaltung

17. Kreisrat Ansgar Meyer
18. Kreisrätin Anne Tapken

Verwaltung

19. Klimaschutzmanager Lucas Bender
20. Wirtschaftsförderer Dirk Gehrman
21. Wirtschaftsförderung Angela Hoefert
22. Persönliche Referentin des Landrates Dr. Lydia Kocar
23. Kreisverwaltungsoberrat Norbert Meiners
24. Kreisamtsrat Daniel Plate



- 25. Leitender Kreisbaudirektor
- 26. Kreisverwaltungsoberrat
- 27. Kreisverwaltungsrätin

Roland Ribinski
Dieter Schütte
Hildegard Zurborg

Gäste

- 28. Fa. ATUS, Hamburg

Ing. Dipl.-Holzw. Paul Giesa

Es fehlte/n:

- 29. Kreistagsabgeordneter

Sven Sager



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln - Erschließung des Gewerbegebietes B-Plan 167 Friesoythe-Gehlenberg V-PLA/22/338
- 6 . Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln - Erschließung des Gewerbegebietes Nr. 29 in Ramsloh (B-Plan Nr. 29) V-PLA/22/339
- 7 . Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln - Erschließung des Gewerbegebietes „Westerloh“ (B-Plan Nr. 56), Bösel V-PLA/22/340
- 8 . Bericht zur Gründungsregion Oldenburger Münsterland - START:PUNKT Landkreis Cloppenburg
- 9 . Erneuerung und Erweiterung der Sireneninfrastruktur V-PLA/22/341
- 10 . Steuerung der Windenergie im Regionalen Raumordnungsprogramm V-PLA/22/343
- 11 . Bioabfallverwertung: Vorstellung der Ausschreibungsinhalte V-PLA/22/346
- 12 . Abfallbilanz 2021 V-PLA/22/345
- 13 . Sachstandsbericht Klimaschutzkonzept des Landkreises Cloppenburg V-PLA/22/337
- 14 . Endlagersuche V-PLA/22/344
- 15 . Sachstand Netzausbau Strom V-PLA/22/342
- 16 . Anregungen und Beschwerden
- 17 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 18 . Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnete die Sitzung um 17.00 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Anschließend stellte der Vorsitzende die Tagesordnung fest.

3. Einwohnerfragestunde

Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden nicht gestellt.

4. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz vom 15.02.2022 wurde einstimmig bei 6 Enthaltungen genehmigt.

**5. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln - Erschließung des Gewerbegebietes B-Plan 167 Friesoythe-Gehlenberg
Vorlage: V-PLA/22/338**

Der Leiter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Herr Gehrman, trug den Sachverhalt gemäß der Vorlage **V-PLA/22/338** vor. Die Erschließung dieses Gebietes sei notwendig, da im Stadtgebiet nur noch wenige Gewerbeflächen zur Verfügung ständen.

Sodann beschloss der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz einstimmig dem Kreistag folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

Der Stadt Friesoythe wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für den Ausbau /die Erschließung des Gewerbegebietes B-Plan Nr. 167 Gehlenberg „Im alten Haferland“ in Höhe von 25 %, max. 39.063,83 Euro gewährt.

**6. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln - Erschließung des Gewerbegebietes Nr. 29 in Ramsloh (B-Plan Nr. 29)
Vorlage: V-PLA/22/339**

Der Leiter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Herr Gehrman, informierte über den Sachverhalt entsprechend der Vorlage **V-PLA/22/339**.



**Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz einstimmig dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu vorzuschlagen:
Der Gemeinde Saterland wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für den Ausbau / die Erschließung des Gewerbegebietes B-Plan Nr. 29 Ramsloh in Höhe von 25 %, max. 70.984,56 Euro, gewährt.**

**7. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln - Erschließung des Gewerbegebietes „Westerloh“ (B-Plan Nr. 56), Bösel
Vorlage: V-PLA/22/340**

Auch hierzu erläuterte der Leiter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Herr Gehrman, den Sachverhalt gemäß der Vorlage **V-PLA/22/340**.

Auf die Rückfrage des Abgeordneten Coners zu den hohen Kosten der Erschließung und der hohen Planungskosten erklärte Kreisrat Meyer, dass hier ein vollständig neues Gebiet erschlossen werde und sich daraufhin die hohen Kosten ergäben. Bei den vorher genannten Gebieten handele es sich um Erschließungsmaßnahmen in bereits bestehenden Gewerbegebieten.

Herr Gehrman ergänzte, dass nicht in jedem Fall Angaben zu den neu geschaffenen Arbeitsplätzen gemacht würden. Hier habe die Gemeinde keine konkreten Zahlen genannt.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, gab zu bedenken, dass Arbeitsplätze oft gemeindeübergreifend geschaffen würden.

Zur Frage des Abgeordneten Coners nach einer statistischen Auswertung der bisher gezahlten Zuschüsse an die einzelnen kreiseigenen Kommunen erklärte Herr Gehrman, eine derartige Auswertung gebe es bisher nicht. Eine Übersicht sei sicherlich möglich, eine Vergleichbarkeit sei aber nicht gegeben, da die Strukturen in jeder Kommune anders seien.

Kreisrat Meyer erklärte, eine Übersicht solle sich wegen des hohen Aufwandes auf die letzten 3 Jahre beschränken. Er wies darauf hin, dass diese Daten bei Interesse auch über das Kreistagsinformationssystem abgefragt und selbst zusammengestellt werden könnten.

**Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz beschloss einstimmig dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu vorzuschlagen:
Der Gemeinde Bösel wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für den Ausbau /die Erschließung des Gewerbegebietes „Westerloh“ B-Plan Nr. 56 in Höhe von 25 %, max. 373.262,88 Euro gewährt.**

**8. Bericht zur Gründungsregion Oldenburger Münsterland - START:PUNKT
Landkreis Cloppenburg**

Der Leiter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Herr Gehrman, führte aus, dass es viele Anlässe zur Initiierung des Projektes Start:punkt Landkreis Cloppenburg gebe. Zum einen sehe man den bundesweiten Trend zur Startup-Förderung, andererseits sollten aber auch



das Image der Region verbessert werden, überregionale Angebote gebündelt und Fachkräfte angeworben werden. Für viele Betriebe im OM sei die Betriebsnachfolge zu sichern. Die Zusammenarbeit mit den Schulen in Richtung Wirtschaft müsse ausgebaut werden. Daher solle nun eine Anlaufstelle „Gründungszentrum“ etabliert werden.

Startups benötigten u.a. bezahlbare Büroimmobilien, die Nähe zu Universitäten und qualifiziertes Personal vor Ort. Die Startup- Strategie des Landes Niedersachsen aus 2021 enthalte viele Handlungsfelder, die auch im Bereich des Landkreises Cloppenburg umzusetzen seien. Die Nähe zu den Universitäten Bremen, Oldenburg, Osnabrück und Vechta müsse mehr Gründungen aus der Wissenschaft heraus ermöglichen. Dazu müsse das Potential von GründerInnen erkannt und gefördert werden. Dies beinhalte z.B. die Etablierung von Startups im ländlichen Raum. Das bisherige Angebot mit den kreiseigenen Förderprogrammen und den Beratungen in den Bereichen Gründung, Förderung, Finanzierung, Wissens- und Technologietransfer sei gut, erreiche Gründungswillige aber erst ab einem bestimmten Grad. Das neue Portal www.om-startpunkt.de stelle erstmals alle Partner und Serviceleistungen rund um die Existenzgründung im OM gebündelt zusammen und verknüpfe dabei zusätzlich regionale Informationen. All dies seien „Gute Gründe fürs Gründen im Oldenburger Münsterland“. Bisherige Partner seien die 23 Städte und Gemeinden im OM, beide Landkreise und privatwirtschaftliche Anbieter. Hinzu kämen Verbände wie die Kreishandwerkerschaft, die IHK, die Universität Vechta und weitere.

Angesiedelt werde das neue Angebot im „Zentrum Zukunft“ im ecopark. Das Gebäude sei vom Landkreis angemietet worden. Zusätzlich stehe mit Frau Angela Hoefert eine neue Kraft in Vollzeit für die intensive Betreuung von Gründungen und Startups zur Verfügung. Es seien im Gebäude 12 CoWorking-Arbeitsplätze und 3 mietbare Räume für Gründungen vorhanden. Mittelfristig sei es wünschenswert, diese über die gesamte Region auch aus energetischen Gründen zu verteilen. Dieses Angebot werde durch zusätzliche Beratungen und Veranstaltungen ergänzt. Hinzu käme eine stärkere Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Abschließend bedankte Herr Gehrman sich für die Unterstützung des Ausschusses im Hinblick auf die Wirtschaftsförderung.

Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

9. Erneuerung und Erweiterung der Sireneninfrastruktur Vorlage: V-PLA/22/341

Kreisverwaltungsoberrat Dieter Schütte trug zu diesem Tagesordnungspunkt den Sachverhalt gemäß Vorlage **V-PLA/22/341** vor.

Ergänzend wies er darauf hin, dass aufgrund der derzeit hohen Nachfrage nach Sirenenanlagen die Anschaffungen wahrscheinlich erst in den folgenden Jahren erfolgen könnten. Auf Rückfrage aus dem Plenum erklärt er, dass die Höhe der Förderung nicht ganz klar sei. Im günstigsten Fall könne eine 100 %ige Förderung eingeworben werden. Vom Land Niedersachsen seien insgesamt für diese Anschaffungen 10 Mio. Euro vorgesehen, die über mehrere Jahre verteilt würden. Die Verwaltung werde so lange Förderanträge stellen, bis alle geplanten 57 Anlagen realisiert worden seien. Weitere Anlagen seien denkbar und können von den Gemeinden gemeldet werden. Seitens des Fördermittelgebers gebe es eine Priorisierung, wenn eine Bedarfsinfrastrukturplanung vorgelegt werden könne. Hierzu sei man im Gespräch mit den Städten und Gemeinden, um ein entsprechendes Konzept zu erstellen.



Die Beteiligung der Gemeinden sei notwendig, da diese nach dem Nds. Brandschutzgesetz und der Feuerwehrvorschrift 810 zur Vorhaltung von Alarmierungsmitteln - hierzu zählen die Sirenen als lauter Alarm - verpflichtet seien. Die neuen Anlagen erfüllten eine doppelte Funktion, sowohl für Feuerwehralarmierungen als auch für Katastrophenwarnungen. Gleichzeitig könnten mit den neuen Anlagen auch Sprachdurchsagen getätigt werden. Die jeweils hälftige Kostenteilung sei ein Vorschlag des Landkreises.

Kreisamtsrat Plate ergänzte, die in der Vorlage genannten Anschaffungspreise seien tagesaktuell. Für die Zukunft werde von einer Preissteigerung ausgegangen. Die Verwaltung gehe davon aus, dass nach Abschluss aller Maßnahmen ca. 90% der Kreisbevölkerung erreicht werden könnten.

Kreistagsabgeordneter Osterkamp sprach sich für die vorgeschlagene Anschaffung mit der Kostenbeteiligung der Gemeinden aus. Wichtig sei auch, dass hier eine Akkutechnik angeschafft werde.

Kreistagsabgeordneter Stoffers regte an, nach der Anschaffung der Sirenen alle Bürger zeitnah über die Alarmierungssignale zu informieren.

Kreisverwaltungsoberrat Dieter Schütte erklärte, dies sei unter dem Gesichtspunkt der zunehmenden Bedeutung des Zivilschutzes auch vorgesehen.

Abschließend erläuterte Kreisamtsrat Plate auf Rückfrage der Vertreterin des Beirates für Menschen mit Behinderungen, Frau Wingbermhüle- Reißmann, dass alle bisherigen Warnmittel erhalten blieben. Somit sei auch sichergestellt, dass eine Alarmierung bzw. Warnung von Gehörlosen wie bisher möglich sei.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz beschloss sodann einstimmig dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu vorzuschlagen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorhandene Sireneninfrastruktur zu modernisieren und gegenwärtig auf 57 Sirenen zu erweitern, sofern eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinden erfolgt. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, alle verfügbaren Fördermittel zu beantragen und im Anschluss die Verteilung der verbleibenden Kosten zwischen Landkreis und Gemeinden auf Grundlage des Finanzierungsvorschlages mit den Gemeinden abschließend zu verhandeln. Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz ist über das Ergebnis der Kostenverhandlungen mit den Gemeinden und über eventuell bewilligte Fördermittel zu unterrichten. Die Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt in Abhängigkeit des durch eine eventuelle Förderung vorgegebenen Umsetzungszeitraums.

10. Steuerung der Windenergie im Regionalen Raumordnungsprogramm Vorlage: V-PLA/22/343

Kreisrat Meyer trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage **V-PLA/22/343** vor. Er verwies darauf, dass die Kreisverwaltung sich dem mehrheitlichen Votum der Gemeinden für eine Windenergieplanung im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) in Form von Vorranggebieten ohne Ausschlusswirkung anschließe. Dies stelle einen geringeren Eingriff in die Planungshoheit der Gemeinden dar und sei weniger klagebefangen. Darüber hinaus werde dies der Dynamik im Bereich Windenergieanlagen gerechter, da deren Errichtungskriterien laufend nachgesteuert würden. Dies würde



bei der Festsetzung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung eine ständige Anpassung des RROP erfordern. Insgesamt würden aus Sicht der Verwaltung die Argumente für Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung überwiegen. Im Übrigen habe die Potentialflächenanalyse eine hohe Übereinstimmung mit den gemeindlichen Planungen ergeben. Sofern gemäß der Vorlage entschieden werde, hätten die Kommunen weiterhin die Möglichkeit, Windenergieanlagen über ihre Flächennutzungspläne zu steuern. Eine Verpflichtung, entsprechende Gebiete auszuweisen, bestehe dann nicht.

Auf Rückfrage des Abgeordneten Coners, ob der Landkreis das 2%-Ziel erreichen werde, führte Kreisrat Meyer aus, dieses gelte für die Landesfläche und könne nicht unmittelbar auf den Landkreis angewandt werden, da es im Land regionale Unterschiede gebe. Die Rechtsprechung fordere, dass der Windenergie substantiell Raum gegeben werden müsse. Die Umsetzung dieser Forderung liege in der Hand der Kommunen im Rahmen ihrer Planungshoheit. Die nun vorliegende Analyse sei ein Zwischenergebnis. Die Einzelfallbetrachtung werde noch folgen. Erst dann könne der jeweilige Prozentsatz berechnet werden.

Auf weitere Rückfrage des Abgeordneten Stoffers ergänzte Kreisrat Meyer, das auch bei Beibehaltung der Planungshoheit nicht ausgeschlossen sei, dass Gemeinden sich zusammenschließen und gemeinsam planen. In dem Fall sei von jeder Kommune gesondert der Flächennutzungsplan anzupassen.

Kreistagsabgeordneter Götting sprach sich im Namen der CDU-Fraktion für den Vorschlag der Verwaltung aus und begrüßte die mehrheitliche Entscheidung der Gemeinden. Die Planungshoheit der Kommunen bleibe so erhalten.

Abschließend beschloss der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz einstimmig dem Kreistag folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

Der Landkreis Cloppenburg setzt die Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms zur Windenergieplanung im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms in Form von Vorranggebieten ohne Ausschlusswirkung um.

11. Bioabfallverwertung: Vorstellung der Ausschreibungsinhalte Vorlage: V-PLA/22/346

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes erläuterte Kreisverwaltungsoberrat Meiners den Werdegang des 1994 in Form eines Betreibermodells errichteten Kompostwerkes. Er verwies gemäß der Vorlage **V-PLA/22/346** auf die im Jahre 2021 getroffene Beschlussfassung, wonach die Leistung der Verarbeitung der Bioabfälle aus dem Kreisgebiet zukünftig an einen Dritten vergeben werden sollte, der die Behandlung in einer eigenen Anlage vornehme. Das Kompostwerk könne ohne eine grundlegende Ertüchtigung nicht weiter betrieben werden. Seinerzeit habe das Büro ATUS festgestellt, dass bei der Anlage ein erheblicher Sanierungsbedarf bestehe und massive Geruchsbelästigungen der Anwohner mit entsprechenden Beschwerden vorlägen. Letzteres konnte trotz verschiedener Maßnahmen nicht nachhaltig verbessert werden. Hinzu komme, dass das Kompostwerk für die Zukunft nicht ausreichend groß dimensioniert sei. Nunmehr sei vom Büro ATUS aus Hamburg ein Leistungsverzeichnis erarbeitet worden, welches Herr Giesa im Folgenden vorstellen werde.

Herr Giesa erläuterte den Fortschritt der Ausschreibung für die Verwertung von Bioabfall. Es werde ausschließlich die Verwertung ab 2024 für 10 Jahre ausgeschrieben. Der Transport bleibe bei dem mit der Einsammlung beauftragten Unternehmen. Notwendig sei eine EU-



weite Ausschreibung, wobei eine Aufteilung in drei gleichartige Mengenlose je ca. 6.000 t pro Jahr geplant werde, damit sich auch kleinere Anlagen bewerben könnten. Hinsichtlich der Anforderungen an die Bieter werde der Nachweis einer Zertifizierung nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung verlangt werden ebenso wie eine Gütesicherung für das Kompostprodukt. Es werde keine Vorgaben zum Verwertungsverfahren gemacht werden, was bedeute, dass sowohl die Kompostierung als auch die Vergärung möglich seien. Die Angebotsbewertung werde sowohl den Behandlungspreis als auch eine Transportkostenbewertung enthalten. Zentraler Punkt bei der Ausschreibung werde die Bioabfallqualität sein. Da ein Verwerter ab 2025 bei mehr als 3% Gesamtfremdstoffe im Bioabfall die Charge zu Lasten des Landkreises abweisen könne und dann eine kostenpflichtige Entsorgung als Restabfall erfolgen müsse, werde hierfür ein gesonderter Preis abgefragt. Auf Rückfrage aus dem Plenum ergänzte er, dass theoretisch eine Kontrolle an der jeweiligen Tonne erfolgen könne, hierfür aber noch Methoden, z. B. mit Metalldetektoren entwickelt würden.

In diesem Zusammenhang verwies Kreisverwaltungsoberrat Meiners auf die aktuelle Internetseite des Umweltamtes „Wir können Bio“. Der Landkreis sei hier nicht untätig und informiere die Bürger umfassend zur richtigen Abfalltrennung. Bei dauerhaften Verunreinigungen werde gegen die Behälterbesitzer vorgegangen, ggfls. würden die Biotonnen abgezogen. Grundsätzlich sei der Bioabfall ein gutes Produkt, ein reines Produkt ohne Fremdstoffe sei aber nicht erreichbar.

Kreistagsabgeordneter Coners regte an, den Bioabfallbetrieb beim Landkreis Cloppenburg zu belassen und keine Vergabe an Dritte vorzunehmen. Er habe die Sorge, dass die Entsorgung bei einem Ausfall des Unternehmers, z.B. durch Insolvenz nicht gesichert sei.

Hierauf entgegnete Kreisverwaltungsoberrat Meiners, dieses Risiko bestehe derzeit auch. Im Übrigen werde die Abfallentsorgung dann deutlich teurer, da völlig neue Anlagen errichtet werden müssten. Bei der nun vorgesehenen Vorgehensweise würden freie Kapazitäten bestehender Anlagen genutzt.

Kreisrat Meyer ergänzte, dass mit dem Beschluss zur Ausschreibung der Bioabfallentsorgung im vergangenen Jahr die Entscheidung bereits getroffen worden sei.

Die Präsentation von Herrn Giesa ist der Niederschrift beigelegt.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

12. Abfallbilanz 2021 Vorlage: V-PLA/22/345

Kreisverwaltungsoberrat Meiners verwies auf die der Einladung beiliegende Abfallbilanz für 2021. Wie in den Vorjahren enthalte sie alle maßgeblichen Aussagen in Sachen Abfall für den Landkreis Cloppenburg.

Auf Nachfrage ergänzte er, dass insbesondere im Jahr 2021 vermehrt größere Mengen Altreifen in der freien Landschaft gefunden wurden und durch die untere Abfallbehörde entsorgt werden mussten. Dies erkläre den gestiegenen Anteil an Altreifen.

Ohne weitere Aussprache nahm der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz die Abfallbilanz zur Kenntnis.



13. Sachstandsbericht Klimaschutzkonzept des Landkreises Cloppenburg Vorlage: V-PLA/22/337

Klimaschutzmanager Lucas Bender verwies auf die Vorlage **V-PLA/22/337** und die dortige kurze Zusammenfassung der umgesetzten Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes.

Im Einzelnen stellte er dann die zwei relevantesten Fortschritte in der Klimaschutzarbeit vor:

- Sanierungsfahrplan für eigene Liegenschaften

Für eine treibhausgasneutrale Verwaltung beinhaltet die Reduktion des Wärmebedarfs der kreiseigenen Liegenschaften das größte Einsparungspotential. Daher solle nun mithilfe des externen Beraterbüros der Energielenker ein strategischer Sanierungsfahrplan ausgearbeitet werden. Dabei werde auf eine Bundesförderung zurückgegriffen. Ziel der Sanierungskonzepte solle eine treibhausgasneutrale Verwaltung im Gebäudebestand bis 2035 bzw. 2045 sein.

Die Umsetzung der Sanierungskonzepte werde nicht Bestandteil des Auftrages sein.

Folgende Liegenschaften würden prioritär ausgewertet:

- Kreishaus Cloppenburg
- BBS Technik Bautechnikhallen und Bauteile BCDEF
- Clemens-August-Gymnasium in Cloppenburg
- Sporthalle Bahnhofstraße 43 in Cloppenburg
- Ehemaliges Finanzamt in Cloppenburg
- Haus Roter in Cloppenburg
- Albertus-Magnus Gymnasium Friesoythe

Mit den ersten Ergebnissen sei bis Jahresende zu rechnen.

Zur BBS Technik ergänzte er auf Rückfrage, dass die Auswertung dort nur den bestehenden Teil des Gebäudes betreffen werde, nicht den in Planung befindlichen Teil.

- Kommunales Klimaschutznetzwerk:

Das erste Netzwerktreffen zum kommunalen Klimaschutz habe im Mai stattgefunden. Die Kommunen hätten den aktuellen Stand ihrer Klimaschutzarbeit vorgestellt und weitere gemeinsame Schritte geplant. Über das Netzwerk würden die Kommunen bei der Klimaschutzarbeit unterstützt und Best-Practice Beispiele geteilt. Weitere regelmäßige Treffen im Netzwerk seien geplant.

Auf Rückfrage des Abgeordneten Coners erklärte Herr Bender, das Gründach- und das Wärmepumpenkataster seien derzeit in Planung. Verschiedene Optionen würden geprüft, eine Entscheidung über die Art der Umsetzung sei noch nicht getroffen.

Für den ÖPNV sei eine Ausdehnung auf den Wochenendbetrieb bereits in der Nahverkehrsplanung enthalten. Auch hier sei die Umsetzung in Planung.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

14. Endlagersuche Vorlage: V-PLA/22/344

Leitender Kreisbaudirektor Ribinski informierte die Anwesenden gemäß der Vorlage **V-PLA/22/344** und verwies auf die in Stapelfeld im Mai stattgefundenen Informationsforen Oldenburger Münsterland zur Endlagersuche.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz nahm die Ausführungen zur Kenntnis.



15. Sachstand Netzausbau Strom
Vorlage: V-PLA/22/342

Auch hier informierte Leitende Kreisbaudirektor Ribinski die Ausschussmitglieder entsprechend der Vorlage **V-PLA/22/342**.

Auch diese Ausführungen nahm der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

16. Anregungen und Beschwerden

Kreistagsabgeordneter Coners bat darum, den aktuellen Arbeitssachstand zum regionalen Raumordnungsprogramm mitzuteilen und eine Zusammenfassung dem Protokoll beizufügen.

Kreisrat Meyer erklärte daraufhin, dass dieses Thema zur kommenden Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz auf die Tagesordnung gesetzt und die Verwaltung berichten werde.

Weitere Anregungen und Beschwerden wurden nicht vorgetragen.

17. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Anfragen lagen nicht vor.

18. Mitteilungen

Mitteilungen lagen nicht vor.



Um 19:10 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Kreisrat

Protokollführer/in